

# Hygienekonzept

## TSV Oberboihingen

Version 01

26.08.2020

Dieses Dokument beschreibt das Hygienekonzept des TSV Oberboihingen – Abteilung Kurse, den Kraftraum der alten Schule und alle bisher noch nicht separat aufgeführten Abteilungen zur Wiederaufnahme des Kursbetriebes in den Sporthallen Im Kirchrain und Im Warnenberg, sowie in der Gemeindehalle, 72644 Oberboihingen

### 1 Organisatorisches

#### 1.1 Grundlage

Geltende Grundlage für dieses Hygienekonzept ist die „Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten)“ in der ab 01. Juli 2020 gültigen Fassung.

<https://km->

[bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/CoronaVO+Sport+ab+1\\_Juli](https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/CoronaVO+Sport+ab+1_Juli)

#### 1.2 Gültigkeit

in den Sporthallen Im Kirchrain und Im Warnenberg, sowie in der Gemeindehalle (Jazz u. Jazztanz Kinder), 72644 Oberboihingen

#### 1.3 Ansprechpartner

Ansprechpartner für dieses Hygienekonzept und dessen Umsetzung im Verein:  
Esther Mauthe, Hofgut Tachenhausen 1, 72644 Oberboihingen

E-Mail: [e.mauthe@arcor.de](mailto:e.mauthe@arcor.de), Telefon: 0702263345

Sven Haussmann, Albstraße, 72644 Oberboihingen

E-Mail: [sven.haussmann@gmx.de](mailto:sven.haussmann@gmx.de), Telefon: 07022994260

#### 1.4 Information und Ausschilderung

Alle am Trainingsbetrieb teilnehmenden Trainerinnen und Trainer werden in dieses Hygienekonzept und dessen gewissenhafte Umsetzung unterwiesen.

Allen Kursteilnehmerinnen u. Kursteilnehmern, bei Minderjährigen auch deren Erziehungsberechtigten, wird dieses Hygienekonzept rechtzeitig vor Beginn der ersten Trainingseinheit zur Verfügung gestellt und ggf. erklärt. Teilnahmeberechtigt am Training sind nur Kursteilnehmerinnen u. Kursteilnehmer, die eine Einhaltung der vorgegebenen Regeln schriftlich bestätigt haben.

Bitte als Übungsleiter diese Bestätigung der Teilnehmer / Erziehungsberechtigter einholen.

In den Sporthallen sind gut sichtbare Aushänge angebracht, die auf die gängigen Hygienemaßnahmen hinweisen.

## **1.5 Maßnahmen bei Verstößen und Zuwiderhandlungen**

Bei Verstößen und/oder Zuwiderhandlungen gegen die geltenden Regeln behalten sich Abteilungsleitung und Vorstand vor, einzelne Kursteilnehmerinnen u. Kursteilnehmer mit sofortiger Wirkung vom Trainingsbetrieb (ggf. auch dauerhaft) auszuschließen.

## **2 Kursbetrieb**

### **2.1 Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt am Trainingsbetrieb sind nur Teilnehmerinnen u. Teilnehmer, die in den letzten 14 Tagen vor einer Kurseinheit nicht in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person standen. Außerdem dürfen sie keine Symptome eines Atemwegsinfektes oder erhöhte Temperatur aufweisen. Zusätzlich müssen sie die in Kapitel 2.7 beschriebenen Daten vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen.

### **2.2 Zugang und Ausgang zu den Sporthallen**

Der Eingang zu beiden Hallen erfolgt über den Sportlereingang von der Sporthalle aus. Der Ausgang erfolgt über eine Zwischentüre über die Ballspielhalle direkt auf den Parkplatz.

Zugangsberechtigt sind nur Kursteilnehmerinnen u. Kursteilnehmer (und von ihnen ernannte Begleitpersonen) und Vereinsverantwortliche des TSV Oberboihingen. Eltern können ihre Kinder nur bis zum Eingang begleiten, sie dürfen die Sporthallen allerdings nicht betreten. Zum Kursende warten die Eltern am Ausgang beim Parkplatz Ballspielhalle, um ihre Kinder wieder abzuholen.

Ausgenommen davon sind natürlich die Mutter/Kind Kurse.

Die Kursteilnehmerinnen u. Kursteilnehmer dürfen die Sporthallen frühestens 10 Minuten vor Kursbeginn betreten. Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt, die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist einzuhalten.

Beim Übungsbetrieb in der Gemeindehalle muss eine Pause von 15 min. zwischen den einzelnen Gruppen gewährleistet werden, um Ansammlungen im Foyer Bereich zu vermeiden.

Die Benutzung des Kraftraums der alten Schule ist grundsätzlich nur 3 Personen gleichzeitig erlaubt.

Des Weiteren muss während des Trainings der Abstand gewahrt bleiben, nach dem Training die Geräte desinfiziert werden und der Trainierende muss sich in die dort ausgelegte Liste zum Zwecke der Dokumentation eintragen.

Begrüßungsrituale wie Händeschütteln und Umarmungen sind nicht erlaubt.

## **2.3 Kursgestaltung**

Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.

Die Teilnehmer werden gebeten für Kurse mit Mattentraining ihre eigenen Matten mitzubringen.

Bei Übungen mit Geräten behält jeder Teilnehmer das ihm ausgehändigte Gerät, das im Anschluss gereinigt wird.

Übungen, bei denen die Geräte gewechselt oder weitergegeben werden sind momentan zu unterlassen ( z.B. Zirkeltraining).

Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte werden nach jeder Trainingseinheit durch die Sporttreibenden gereinigt. Es stehen in jeder Halle dazu ausreichend Desinfektionsspray und Einmaltücher zur Verfügung.

Um genügend Zeit dafür zu haben und um Überschneidungen der Kurse zu vermeiden werden die Übungsleiter angehalten ihre Stunden etwas früher zu beenden.

Jede/r Sportlerin/Sportler kann eine eigene Getränkeflasche mitbringen, die aber nach Gebrauch grundsätzlich wieder in der eigenen Tasche verstaut werden muss.

Bei den Mutter/Kind Kursen darf die Bezugsperson während der Stunde nicht gewechselt werden.

Des Weiteren dürfen sich während der Kinderkurse keine Eltern oder Begleitpersonen zusätzlich in der Halle aufhalten.

Abholung der Kinder siehe Absatz 2.2.

Die Teilnehmerzahl darf die von der Gemeinde vorgeschriebene Mindestteilnehmerzahl der jeweiligen Hallendrittel / Räume nicht überschreiten.

## **2.4 Umkleieräume, Duschen und Toiletten**

Auf das Umkleiden / Duschen sollte bis auf weiteres verzichtet werden, um dort größere Ansammlungen zu vermeiden.

Wenn zwingend erforderlich dürfen die Duschen nur von Teilnehmern aus einer Trainingseinheit benutzt werden und der Mindestabstand muss auch hier gewahrt bleiben.

Die Toiletten sollen einzeln betreten werden (Gemeindehalle). Dort besteht auch die Möglichkeit zum Waschen und Desinfizieren der Hände.

## **2.5 Dokumentation**

Die Übungsleiterin / der Übungsleiter, die die Kurse hauptverantwortlich leiten, sind dafür verantwortlich, dass die in diesem Hygienekonzept genannten Regeln eingehalten werden.

Die / der verantwortliche Übungsleiterin / Übungsleiter dokumentiert nach jeder Trainingseinheit die Anwesenheit der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern.

Es werden folgende Informationen erhoben und gespeichert:

Name, Vorname, Telefonnummer oder Adresse ( bereits mit der Anmeldung bekannt)

Datum, Beginn- und Ende der Trainingsteilnahme

Dazu werden jedem Trainer die Anmelde Listen ausgehändigt, anhand derer er selbstständig die Dokumentation durchführt.

Die Daten dienen ausschließlich der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde. Die Daten werden vier Wochen nach Erhebung gelöscht.

Sollten sich Änderungen oder Neuerungen ergeben werden wir euch zeitnah darüber informieren.